

Anregungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 188 im Rahmen der Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung.

| | | | | |
|---|----------------|------------|---|---|
| | | | | |
| 1 | Kreis Mettmann | 23.08.2017 | <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Zur erneuten Auslegung des Bebauungsplans 188 sowie zur 38. Änderung des FNP werden seitens der Unteren Wasserbehörde keine weiteren Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Untere Immissionsschutzbehörde</u> Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Allgemeiner Bodenschutz Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Altlasten Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p><u>Kreisgesundheitsamt</u> Zur erneuten Auslegung des Bebauungsplans 188 sowie zur 38. Änderung des FNP werden seitens des Gesundheitsamtes keine weiteren Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Landschaftsplan: Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | | | |
|---|---|------------|--|---|
| | | | <p>Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gern. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gern. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.</p> <p>Artenschutz: Der unteren Naturschutzbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Die vorgelegte ASP Stufe I bestätigt dies.</p> <p>Planungsrecht Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haan (FNP 1994) ist das Plangebiet als Sonderbaufläche dargestellt. Die o.g. Planungsmaßnahme entspricht also nicht den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Haan. Gegen die Berichtigung des Flächennutzungsplanes zugunsten der Darstellung einer Wohnbaufläche gemäß § 34 Abs. 1 und 5 LPlG bestehen seitens der Bezirksregierung keine landesplanerischen Bedenken. Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Stellungnahme wird gefolgt.</p> |
| 2 | Bergisch-Rheinischer Wasserverband | 08.08.2017 | Gegen den o. g. Entwurf / Anpassung bestehen unsererseits keine Bedenken. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 3 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 28.07.2017 | <p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Stellungnahme wird gefolgt. |